



STEIERMARK

LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK
Hamerlinggasse 3 · 8010 Graz
Tel. (0316) 80501219 · Fax (0316) 80501510

Ein letztes »Petri Heil«!

Der ehemalige Obmann des Landesfischereiverbandes Steiermark, langjähriger Obmann der LO des VÖAFV Steiermark und Obmann der Sektion Bruck an der Mur hat seine letzte Reise angetreten.

Johann Hauer, 1927 geboren, arbeitete bei Böhler als Schmelzschweißer, 1944 Prüfung als Geselle, anschließend wurde er als Gebirgsjäger einge-



zogen und geriet in englische Kriegsgefangenschaft. Ab 1945 übte er seinen Beruf wieder aus und wechselte zu Felten-Guillaume. 1951 ehelichte er seine Hildegard; aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor.

Auch ein schwerer Arbeitsunfall mit anschließender monatelanger Rehabilitation konnte seinen Ehrgeiz nicht bremsen.

Aus fischereilicher Sicht wurde er 1973 in den Vorstand des VÖAFV gewählt, absolvierte in Starnberg den Lehrgang für Forellenzüchter, den er erfolgreich abschloss. 1976 wurde er zum Obmann der Sektion Bruck gewählt. Nach E-Fischerprüfung und Prüfung zum Sachverständigen erlitt er einen Herzinfarkt und war ein Jahr arbeitsunfähig. Nach der Pension legte er 1990 die Prüfung zum Fischzuchtmeister ab und wurde 1993 Obmann des LFV Steiermark. In dieser Funktion arbeitet er erfolgreich mit der FA 3a, Wasserwirtschaft, und war maßgeblich an der Novellierung des neuen Fischereigesetzes beteiligt. Er war auch federführend bei der Gründung der Fischereibeirates beteiligt, und so wurde seine Arbeit von der damaligen Landeshauptfrau Klasnic mit dem goldenen Verdienstkreuz des Landes Steiermark gewürdigt.

Es gäbe noch viel über den Hans zu berichten, mir gegenüber wird er als Mentor und – wie man heute so schön sagt – Lebensmensch in Erinnerung bleiben. Seine gerade Art war bei vielen beliebt, aber er konnte auch Kritiker mit seiner Leidenschaft zur Fischerei und Natur zum Umdenken bewegen. Aufrichtige Anteilnahme seiner Frau und seinen Kindern. Petri Heil, Hans!

Franz Schuster
BZSV für Fischerei und Gewässer,
LFV Steiermark,
Arbeiter-Fischereiverein Graz



OBERÖSTERREICH

Oö. Fischereigesetz- Novelle 2008

Rechtliche Stärkung der Fischerei in Oberösterreich

Die Erläuterungen des Oö. Landtags zur Novelle sind relativ knapp gehalten. Als Anlass und Inhalt des Gesetzesentwurfes wird angegeben:

»Auf Grund der zwischenzeitigen Rechtsentwicklung und den Erfahrungen aus der Vollziehung ist es erforderlich, einige Änderungen und Anpassungen an diesem Landesgesetz vorzunehmen. Dieses Landesgesetz dient auch der Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung in Oberösterreich, insbesondere der Reduzierung des behördlichen Handelns auf die Kernaufgaben des Staates.«

Die wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfes sind:

Übernahme von bisherigen Behörden- zuständigkeiten

Der Landesfischereiverband ist künftig in verschiedenen Angelegenheiten »Behörde«, nämlich Befreiung von der Besatzpflicht (§ 8 Abs. 3), Überfischung (§ 9), Ausstellung der Fischerkarte (§ 17) und der Fischergastkarte (§ 19).

Ausstellung der Fischerkarte durch den Landesfischereiverband wird in Hinkunft eine der